Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Donnerstag, 01.06.2017
Raum, Ort:	Besprechungsraum 61 - Schwienau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, Besprechungsraum 62 - Hardau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:58 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31.01.2017

6 Information zum Verfahrensstand des Sicherungsverfahrens "Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor"
Vorlage: VO/2017/131

7 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Ausweisung Oberes Gerdautal als Landschaftsschutzgebiet
Vorlage: VO/2017/134

8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beschluss des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VO/2017/133

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Feller, Martin	GRUENE	Vertretung für: Frau KTA Dr. Birgit Janssen
KTA Hillmer, Jörg	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Henning Stöcks
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Meyer, Alfred	UWG	Vertretung für: Herrn KTA Uwe Beecken
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	Vertretung für: Frau KTA Dr. Kerstin Koch

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter	
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	
Steinhauer, Claas	Vertreter Bauernverband	Vertretung für: Herrn Henning Schulz

Verwaltung

Hartmann, Britta	Amt 66

Krüger, Alexander	Amt 66	
EKR Liestmann, Uwe	Dez. I	Vertretung für: Herrn Landrat Dr. Heiko Blume
KI Lüders, Eike	Amt 66	
Meurer, Julian	Amt 66	
BD Peters, Frank	Dez. III	

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	entschuldigt
KTA Dr. Janssen, Birgit	GRUENE	entschuldigt
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	entschuldigt
KTA Stöcks, Henning	CDU	entschuldigt

weitere Mitglieder

Schulz, Henning	Vertreter Bauernverband	entschuldigt

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31.01.2017

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Information zum Verfahrensstand des Sicherungsverfahrens "Obere Gerdau mit Ellerndorfer Moor"
Vorlage: VO/2017/131

Herr Krüger führt in das Themengebiet Natura-2000-Sicherung ein. Dazu nutzt er die dem Protokoll als Anlage beigefügte Power-Point-Präsentation. Insbesondere weist Herr Krüger darauf hin, dass die Verwaltung in den Waldgebieten durch die vom Umweltministerium verabschiedeten Erlasse stark gebunden sei. Die vorhandenen Ermessensspielräume seien umfangreich genutzt worden. Bei solch einem Vorhaben sei nur beschränkt möglich, dass den Interessen der Betroffenen gefolgt und nachgegeben werden könne.

Anschließend übernimmt Herr Meurer den Vortrag. Herr Meurer führt ebenfalls anhand der Power-Point-Präsentation aus, welche Gebiete zu sichern sind und welche bereits gesichert wurden. Grundlegend für die Sicherung der im Landkreis Uelzen vorhandenen Gebiete sei die Meldung des Landes über den Bund an die Europäische Union. Die dort ausgewählten Gebiete würden nunmehr durch nationales Recht gesichert.

Anschließend führt Herr Meurer aus, dass aus fachlicher Sicht nur eine Ausweisung als Naturschutzgebiet in Betracht komme. Dass eine Schutzbedürftigkeit bestehe, zeigen die aktuell im Frühjahr 2017 erfolgten Eingriffe in das Gebiet. Dazu führt KTA Kohlmeyer aus, dass die Eingriffe nur erfolgt seien, da eine Ausweisung als Naturschutzgebiet befürchtet wurde. Wäre dies Verfahren unterblieben, wären aus seiner Sicht auch die Eingriffe nicht vorgenommen worden.

Herr Meurer erläutert kurz den Entwurf der Schutzgebietsverordnung. Inhaltlich geht er dabei auf die wesentlichen Paragraphen ein (vgl. Anlage).

KTA Hillmer gibt zu bedenken, dass eine Bewirtschaftung der Waldflächen aufgrund der Vorgabe aus dem Walderlass (Erlass zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald) mit einem Rückgassenabstand von 40 m nicht praktikabel sei. Dazu führt Herr Menge auf Nachfrage aus, dass die Bewirtschaftung mit technischen Geräten (z.B. Harvester) nur noch zu 50 % möglich sei. Die Geräte hätten je nach Modell eine Arbeitslänge von ca. 10 m, sodass eine vollständige Bewirtschaftung mit diesen Geräten in den geschützten Waldflächen nicht mehr umsetzbar sei. Für diese Flächen müsste auf andere Bewirtschaftungsmethoden wie z.B. das Seilkranverfahren, welches auf nassen Standorten üblich sei, zurückgegriffen werden.

KTA Meyer führt aus, dass sich das Gebiet auch ohne Unterschutzstellung zu dem entwickelt habe, was es jetzt sei. Eine Unterschutzstellung führe aus seiner Sicht außerdem zu einer Ausweitung des Verwaltungsaufwandes.

BD Peters legt dar, dass eine Ausweisung des Gebietes aufgrund der Meldung an die EU notwendig und alternativlos sei. Ferner führt BD Peters aus, dass die fachlichen Gründe, die für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet sprächen, ausreichend (vgl. Anlage sowie Vorlage 2017/131) dargelegt worden seien. Zu den Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung führt BD Peters aus, dass sich diese aus dem Walderlass des Nds. Umweltministeriums ergäben. Die Verwaltung könne von diesen nicht abweichen.

KTA Feller nimmt Bezug zur Vorlage und führt aus, dass es zu einem Artensterben komme, welches gestoppt werden müsse. Dies könne nur durch die Schaffung von geeigneten Lebensräumen erfolgreich verhindert werden. Dazu ist eine Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet zwingend erforderlich.

7 . Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Ausweisung Oberes Gerdautal als Landschaftsschutzgebiet
Vorlage: VO/2017/134

KTA Hyfing trägt den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vor und legt die Gründe für die Stellung des Antrages dar. Insbesondere die Bereisung vor Ort und die Gespräche mit der Bevölkerung vor Ort wären für die Stellung des Antrages ausschlaggebend gewesen. Die Kartengrundlage der vorliegenden Karten sei aus seiner Sicht veraltet. Es solle aktuelles Kartenmaterial bei der Darstellung des Gebietes genutzt werden. Herr KTA Hyfing bezieht sich außerdem auf ein Urteil des OVG Lüneburg. Dort sei ausgeführt, dass die Behörde bei der Ausweisung von Schutzgebieten einen Handlungsspielraum habe. Es sei grds. möglich, ein Landschaftsschutzgebiet mit strengeren Regelungen/Verboten statt eines Naturschutzgebietes auszuweisen.
BD Peters führt aus, dass der Handlungsspielraum von der Verwaltung genutzt wurde. Jedoch müsse bei der Ausübung des Ermessens die Kartierung und das Vorkommen bestimmter Arten in dem Gebiet berücksichtigt werden. Daher komme für das Gebiet aus fachlicher Sicht nur die Ausweisung als Naturschutzgebiet in Frage. Zudem hätten die Kreistagsgremien bereits im Sicherungskonzept aus dem Jahr 2008 die Ausweisung als Naturschutzgebiet beschlossen.
Herr Meurer ergänzt, dass das ältere Kartenmaterial aufgrund der Detailtiefe verwendet wurde. Die neueren, offiziellen Karten seien aus Sicht der Verwaltung für das Ausweisungsverfahren nicht nutzbar, da die dort vorhandene Detailtiefe nicht ausreichend sei.
KTA Meyer unterstützt den Antrag der FDP. Der Auftrag zur Sicherung sei ein gesetzlicher Auftrag. Daher müsse eine Sicherung des Gebietes erfolgen. Aufgrund der Lage von Eimke und der Nähe zum Betriebsgelände der Rheinmetall seien die Bürger vor Ort sensibler als in anderen Ortschaften. Daher müsse eine Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet ausreichen.
Herr Steinhauer führt aus, dass eine Unterschutzstellung des Gebietes erforderlich sei. Der Erschwernisausgleich solle dabei aber nicht als Rechtfertigung für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes herangezogen werden. Aus seiner Sicht sei eine Ausweisung im südlichen Teil als Landschaftsschutzgebiet möglich. Der nördliche Teil solle als Naturschutzgebiet gesichert werden.
EKR Liestmann geht darauf ein, dass durch eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet der gleiche Schutz des Gebietes bzw. der Arten und Lebensraumtypen erreicht werden müsse. Daraus resultiert die Notwendigkeit, in einer Landschaftsschutzgebietsverordnung strengere Verbote aufnehmen zu müssen. Aus Sicht der Verwaltung sei der richtige Weg die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Denkbar wäre ein Kompromiss, wie er bereits dargelegt wurde. Der südliche Teil wäre als Landschaftsschutzgebiet und der nördliche Teil als Naturschutzgebiet gesichert. Zudem sei zu bedenken, dass

bei einer Ausweisung des gesamten Gebietes als Landschaftsschutzgebiet mit einer rechtlichen Überprüfung der Ausweisung zu rechnen sei. Sollte diese zu dem Ergebnis kommen, dass ein Naturschutzgebiet auszuweisen gewesen wäre, hätte die Verwaltung eine nicht unerhebliche Zusatzarbeit zu leisten.
Nach den Ausführungen des EKR Liestmann, beantragt KTA Ziplys eine Unterbrechung der Sitzung. Der stellvertretende Vorsitzende unterbricht die Sitzung daraufhin um 17.40 Uhr.
Um 17:43 Uhr eröffnet der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung erneut.
Der stellvertretende Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und lässt anschließend über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	8
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen,
- den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion abzulehnen
- die Verwaltung damit zu beauftragen, die vorgeschlagene Änderung bezgl. des Betretungsrechtes in den Verordnungsentwurf (s. Vorlage 2017/131) einzuarbeiten und mit diesem Entwurf das Ausweisungsverfahren einzuleiten.

---

8 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beschluss des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VO/2017/133

KTA Feller trägt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Gründe für die Antragsstellung vor.
KTA Hillmer führt aus, dass der Klimaschutz wichtig sei und das der Landkreis dies berücksichtige und bereits nach dem Konzept handele. Zudem könne ein Konzept nur zur Kenntnis genommen werden; ein bindender Beschluss sei aus seiner Sicht dafür nicht erforderlich.
KTA Hyfing schließt sich den Ausführungen von KTA Hillmer an.
Durch einen Beschluss des Klimaschutzkonzeptes können laut KTA Feller Fördergelder für Klimaschutzmaßnahmen beantragt werden.
Der stellvertretende Vorsitzende liest den Antrag vor und lässt anschließend über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	6
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Kreistag möge das Klimaschutzkonzept Stand Dezember 2015 beschließen und als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die damit verbundenen Aufgaben des Kreises festlegen.

---

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger berichtet über den Sachstand der Naturschutzstiftung. Ein vollständiger Satzungsentwurf liege vor und würde derzeit intern beraten. Eine Gründung der Stiftung im zweiten Halbjahr sei aus seiner Sicht realistisch.
Außerdem berichtet Herr Krüger über das Natura-2000 Management. Die bereits gesicherten Gebiete seien zu entwickeln und Maßnahmen seien durchzuführen. Der Auftrag zur Managementplanung für das FFH-Gebiet 71 (Ilmenau mit Nebenbächen) sei erteilt und die Kartierung vor Ort habe bereits begonnen. Im nächsten Umweltausschuss werde darüber erneut informiert.

---

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Hinrichs
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung